



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Fünftes Kapitel: Die Machtstellung innerhalb der katholischen Kirche.

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

Fünftes Kapitel.

Die Machtstellung innerhalb der katholischen Kirche.

Die weit ausgreifende, allumfassende und energische Thätigkeit des Ordens muß mit Staunen, ja mit Bewunderung erfüllen, sie macht den Eindruck der großartigsten Kraft. Soweit die Erde bekannt und aufgeschlossen ist, wird sie von ihm für die römische Kirche zu erobern unternommen und in diesem Streben ist ihm keine Aufgabe zu kühn, um sich nicht daran zu wagen, und kein Opfer zu kostbar, zu hart und zu schmerzlich, um es nicht zu bringen. Während der Orden Keger und Schismatiker, Juden und Heiden bekehrt, der päpstlichen Herrschaft verloren gegangene Länder wieder erringt und neue ihr hinzu zu gewinnen trachtet, lenkt er zugleich die ganze Bildung und das Gewissen der katholischen Fürsten und Völker, wirkt auf die bürgerliche Ordnung derselben und auf den Gang der großen Politik entscheidend ein. Es ist in der That eine Welteroberung und Weltbeherrschung, welche der Orden betreibt. Man erzählt von einem seiner Generale, daß er in Paris zu einem französischen Herzog geäußert habe: „Sehen Sie, mein Herr, von diesem Zimmer aus beherrsche ich nicht nur Paris, sondern auch China, aber nicht nur China, sondern die ganze Welt, ohne daß man weiß, wie dieß geschieht.“ Wenn diese Aeußerung erfunden ist, so kömmt ihr Inhalt der

Wahrheit sehr nahe. — Einen gewaltigeren Orden als die Gesellschaft Jesu hat die Kirche nie besessen. Es ist ein kriegerischer Geist, voll der kühnsten Entwürfe und von einer unüberwindlich erscheinenden furchtlosen Tapferkeit, der hier in der Gestalt einer religiösen Gesellschaft sich bethätigt. Diesen Geist hebt hervor und preist auch wiederholt die Imago: „Auch die Jünger des Ignatius“, sagt sie, „hätten das Wort der Lacedämonischen Mutter vernommen: entweder mit oder auf dem Schild. Was einstmals die Kampfweise der Lacedämonier war, das sei jetzt die der Christen.“*) Doch scheint ihr dieser Geist der Tapferkeit sich noch mehr im Dulden als im Handeln zu erweisen. „Diese hochherzige Kraft in der Erduldung von Uebeln“, sagt sie, „ist nicht auf die einzige Brust des Ignatius beschränkt, sondern sie ging auf seine Nachfolger und auf die Gesellschaft gleichsam wie nach dem Erbrechte über und flößte nicht Wenigen jene Stärke ein, welche die Guten mit Verehrung, die Bösen mit Neid, alle aber mit Erstaunen ergriff. Wo ist denn auf Erden ein Land, wo in einem Lande eine Provinz und in der Provinz eine Stadt, wo die Gesellschaft nicht mit der Verbannung bestraft, oder mit Unbilden gepeinigt oder mit Schmähungen verwundet wurde?“**)

Siebzehn Jahre nach der Stiftung, beim Tode des Ignatius, zählte der Orden bereits in 12 Provinzen und 100 Niederlassungen 1000 Mitglieder, worunter jedoch nur 35 Professoren der vier Gelübde waren. Aber schon 77 Jahre nach der Gründung besaß er 32 Provinzen und darin 23 Professhäuser, 372 Collegien, 41 Prüfungshäuser, 123 Wohnungen und Residenzen mit 13,112 Mitgliedern. Und in der kurzen Zeit bis zum Jahre 1626 stieg der Etat des Ordens auf 39 Provinzen mit 15,493 Mitgliedern und 803 Häusern, worunter 25 Professhäuser, 467 Collegien, 63 Missionen, 165 Residenzen und 136 Seminarien waren. Im

*) Lib. IV, p. 543.

**) Ibid.

Jahre 1749 bot die Gesellschaft nach Außen den Höhepunkt ihrer Blüthe dar, sie zählte in 39 Provinzen 22,589 Mitglieder, wovon allein 11,293 dem Priesterstande angehörten, 24 Professhäuser, 669 Collegien, 273 Missionen (mit Einschluß derjenigen, welche in protestantischen Ländern bestanden), 176 Seminarien, 61 Novizenhäuser und 335 Residenzen. Im Jahre 1710 sollen die Jesuiten an mehr als 80 Universitäten die Oberhoheit über die theologischen und philosophischen Facultäten besessen haben.

Bei solcher Machtstellung innerhalb der katholischen Welt, bei so allseitiger Wirksamkeit und bei so großen Verdiensten um das Papstthum war es unausbleiblich, daß der Orden schließlich die Kirche und das Papstthum selbst zu beherrschen anfing, keine Autorität innerhalb derselben mehr respectiren wollte und ihr, soweit dieß überhaupt noch möglich war, mehr und mehr das Gepräge seines Geistes ausdrückte. Doch nur vom größten Verderben war ein solcher Einfluß, indem er nicht nur jede Reformation vereitelte, jede noch vorhandene oder neu auftauchende bessere Richtung in der religiösen Praxis oder auf dem Gebiete der kirchlichen Wissenschaft erstickte, sondern schließlich auch den, freilich längst vorbereiteten und thatsächlich gewordenen Verfassungsumsturz in der Kirche im Jahre 1870 mit dem Schein der Legalität bekleiden und auf solche Weise die absolute Monarchie des Papstes mit ihrer die Kirche erdrückenden Gewalt für alle Zukunft derselben feststellen half.

Die Jesuiten, welche sich über den tiefen Verfall des sittlich-religiösen Lebens zu der Zeit, wo sie ins Leben traten, nicht täuschten, suchten doch die Schuld davon nicht in der Wirthschaft der Curie und stimmten darum nicht ein in den Ruf nach einer Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern. Schwer dürfte es werden, in der doch fast unübersehbaren Literatur des Ordens Stellen zu finden, in welchen die Nothwendigkeit einer kirchlichen Reformation anerkannt und die Forderung nach einer solchen erhoben würde. Auf dem Concil von Trient waren die Jesuiten

Lainez und Salmeron die eifrigsten Anwälte aller Ausartungen und Uebergriffe der päpstlichen Herrschaft, wehrten jede Schmälerung derselben ab und hintertrieben auf solche Weise die nothwendigsten Reformen. Lainez, welcher sich überhaupt auf dem Concil mit der größten Anmaßung geberdete und seine Ansichten kühn und verlezend aussprach, äußerte in der Congregation vom 16. Juni 1563 bezüglich der Reformation der Curie, daß, da die römische Kirche vor allen anderen Particularkirchen den Vorrang habe und demnach höher sei, als diese alle zusammengenommen, wohl sie diese reformiren könne, aber keine von den Particularkirchen die römische, weil der Jünger nicht über seinem Meister, der Knecht nicht über seinem Herrn stehe. Das Concil sei darum gar nicht berechtigt, Hand an diese Reformation zu legen. Ja, Lainez behauptete geradezu, daß Viele manche Dinge für Mißbräuche ansehen, welche, genau betrachtet, entweder nothwendig oder sehr nützlich seien. Er erklärte die Reichthümer der Kirche für ein Geschenk Gottes und begründete daraus, daß sie dieselbe auch gebrauchen dürfe. Die Annaten und die übrigen Abgaben an Rom sollten nach seiner Ansicht göttlichen Rechtes sein.*) Während Lainez und Salmeron offen zu Trient gegen reformatorische Tendenzen sich erhoben, war es ein anderer Jesuit, Canisius, welcher dieselben außerhalb des Concils und mehr durch geheime Künste hintertrieb. Er war es nämlich, welcher Ferdinand I., der mit Nachdruck auf eine Reformation drang und zu diesem Zwecke auch bestimmte Vorschläge an das Concil hatte gelangen lassen, schließlich bewog, hievon abzustehen. Von des Kaisers Haltung wurde aber die der beiden anderen katholischen Hauptmächte, Spanien und Frankreich, bestimmt und so fiel mit seiner Gesinnungsänderung jede PreSSION der Staaten, welcher schließlich die Curie doch hätte nachgeben müssen, hinweg und wurde der Ausgang des Concils im Interesse Roms entschieden.

*) Bei Sarpi, l. VIII, §. 15.

Lainez bekämpfte auch den, größtentheils von spanischen Bischöfen eingebrachten Antrag, daß die Residenzpflicht der Bischöfe von göttlicher Anordnung sei. In diesem Antrage lag eine Voraussetzung, welche der Curie höchst widerwärtig war, nämlich die, daß die Bischöfe unmittelbar von Christus und nicht erst durch Vermittelung des Papstes eingesetzt seien. Die päpstliche Partei bot darum auch Alles auf, um es zu vereiteln, daß der Antrag zum Beschluß des Concils erhoben wurde, weil darnach die Rechte des Episcopats nicht mehr als ein Ausfluß der päpstlichen Gewalt hätten erscheinen und jener derselben göttlichen Institution wie das Papstthum selbst sich hätte rühmen können, womit dann die Oberherrlichkeit des Letzteren über ihn ausgeschlossen war. — Wenn dieser Antrag die eben aufgedeckte weitgreifende Consequenz einer Beschränkung der päpstlichen Monarchie enthielt, so war er doch nicht minder im Interesse der Verbesserung der kirchlichen Zustände selbst gestellt, indem die Abwesenheit der Bischöfe von ihren Diöcesen, den Sitzen ihres Hirtenamts, die sogenannte „Nichtresidenz“ eine Quelle der größten Corruption war. Die Päpste pflegten nämlich von der Residenzpflicht zu dispensiren und konnten auf diese Weise mehrere Bisthümer in eine Hand geben, wodurch es kam, daß viele Bischöfe, ferne von ihren Diöcesen, dieselben nicht einmal kennen lernten, sich durchaus nicht um die kirchlichen Zustände derselben kümmerten, sondern die fetten Einkünfte auswärts verzehrten. Die Folge eines solchen Mißbrauchs konnte nur eine völlige Verwahrlosung der Diöcesen sein. Aber dieser Mißbrauch war im Interesse der päpstlichen Herrschaft und der Einkünfte der päpstlichen Kammer. Wäre jener Antrag zum Beschluß erhoben worden, so würden die Dispensationsbefugnisse des Papstes geschmälert worden sein, hätte er die Cardinäle und Bischöfe, welche er sich durch Verleihung von mehreren Bisthümern zugleich verpflichtete, nicht mehr in derselben Abhängigkeit und Ergebenheit erhalten können und wären die reichlichen Abgaben, welche für solche Dispensationen geleistet werden mußten, hinweggefallen.

Man sieht, Lainez zeigte bei diesen Verhandlungen ein größeres Interesse für die Herrschaft des Papstthums, als für die Kirche und es scheint unmöglich, seine Haltung als aus gutem Glauben und ehrlicher Ueberzeugung stammend anzunehmen. Salmeron aber unterstützte seinen Ordensbruder, indem er eine Schrift verbreiten ließ, worin die Residenzpflicht als bloßer Ausfluß kirchlicher Gesetze dargestellt war. *) Wir werden auf die Theorie, welche Lainez bezüglich der kirchlichen Verfassung auf dem Concil entwickelte, noch einmal zurückkommen; hier sei nur noch angeführt, daß er in seinem Eifer für die Unbeschränktheit der päpstlichen Gewalt so weit ging, vor der Anordnung einer regelmäßigen Abhaltung von Provinzial- und allgemeinen Concilien zu warnen. Jene zu versammeln, sagte er, sei schwierig und sie würden zum größten Nachtheil der Kirche Nationalconcilien herbeiführen; auch könne er nicht billigen, daß zur Abhaltung der allgemeinen Concilien ein Termin fixirt werde, da dieß nur den Halsstarrigen einen Vorwand leihen würde, um vom Urtheile des Papstes an jene zu appelliren. **)

Nur in einem Punkte traten die Jesuiten zu Trient für eine Reformation von nicht ganz zweifellosem Werthe ein, nämlich für die Erziehung des Clerus in Seminarien, weil sie dadurch dessen ganze Bildung in ihre Hände zu bekommen hofften.

Die Jesuiten, welche in ihrer Theorie die bischöfliche Gewalt so sehr herabsetzten, achteten auf die Würde und die Rechte derselben auch in ihrer Praxis nicht. Ihre Privilegien hatten ihnen ohnedieß eine von der bischöflichen Gewalt exemte Stellung geschaffen, aber auch darüber hinaus fehlte es nicht an den Thatsachen eines uehverbietigen, feindseligen und widerseßlichen Betragens gegen die Bischöfe, welche den mächtigen Orden bald zu fürchten anfangen. Selbst der Cardinal und Erzbischof Carl Borromeo,

*) Bei Pallavicini, l. XVI, c. 11, nr. 53.

**) Vergleiche Wessenberg, die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Constanz 1840, III, 432.

welcher die Jesuiten mit großem Wohlwollen bei sich aufgenommen, große Schenkungen an sie gespendet und ihnen in Mailand im Jahre 1564 ein stattliches Colleg gestiftet, ebenso auch auswärts, wie in Luzern, Freiburg und andern Orten ihnen Collegien und Häuser verschafft hatte, mußte von ihren Anmaßungen und Ausschreitungen Uebles erfahren. Die Jesuiten wurden darüber verstimmt, daß Borromeo die zahlreichen Seminarien, die er gemäß der Vorschrift des Tridentinischen Concils zur Heranbildung eines tüchtigen Klerus gründete, nicht, wie dies anderwärts geschah, ausschließlich ihrer Leitung übergab. Der Erzbischof war aber davon abgekommen, weil er bemerkt hatte, daß die Jesuiten alle besseren Kräfte in ihre Gesellschaft zu locken und dem Weltklerus zu entziehen suchten. Dazu trat die für ihn peinliche Entdeckung ein, daß sein bisheriger Beichtvater, der Jesuit Ribera, dem er volles Vertrauen geschenkt, Knabenschändung getrieben und mit diesem Laster auch einige Väter des Mailänder Collegs sich besudelt hatten. Borromeo jagte daher Ribera mit Eclat fort und entfernte die Jesuiten fast gänzlich aus den von ihm gegründeten Seminarien und sonstigen Unterrichtsanstalten. Als während der Pest in Mailand die Jesuiten den Erkrankten die geistliche Hilfe nicht spenden wollten, konnte der Erzbischof nicht umhin, sich in bitteren Klagen über ein solches Benehmen auszulassen. Alle diese Vorkommnisse nährten die Erbitterung der Jesuiten, diese stieg aber endlich aufs höchste, als Borromeo von Gregor XIII. ein Breve erwirkte, welches ihnen untersagte, erzbischöfliche Seminaristen ferner zum Eintritt in den Orden zu verlocken, und er ihnen mit Entschiedenheit bedeutete, sich durchaus keine Eingriffe in seine oberhirtlichen Rechte mehr zu erlauben, vielmehr die Bedingungen, unter denen sie in Mailand aufgenommen, gewissenhaft zu erfüllen. So verbanden sich denn die Jesuiten mit dem spanischen Statthalter, welcher den Erzbischof tödtlich haßte, und einer von ihnen, Mazarino, welcher nach Borromeos Andeutungen ebenfalls ein sittlich verworfener Mensch gewesen und geheimen

Lüften gefröhnt zu haben scheint, griff von der Domkanzel herab direct und indirect die Maßnahmen an, welche jener für die Reform der Disciplin und geistlichen Verwaltung traf. Vergeblich beschwerte sich Borromeo bei Mazzarino's Vorgesetzten, gleichsam ihm zum Troß wurde derselbe zum Prediger an der Kirche des Jesuitencollegs befördert und ging nun in der nächstjährigen Fastenzeit mit seinen Angriffen und Invectiven noch rücksichtsloser vor. Zugleich verbreiteten die Jesuiten gegen den Erzbischof Schmähchriften. Dieser sah sich nun zur Selbsthülfe genöthigt, verbot kraft seiner Metropolitangewalt dem Jesuiten das Predigen und verhängte über ihn eine Untersuchung. Da erkannte der Orden seine Privilegien angegriffen und der General befahl Mazzarino zu bleiben und fortzupredigen. Es kam zum Prozesse, der für den Erzbischof nur deßhalb noch günstig endete, weil er sich selbst nach Rom begab und dort seine Sache persönlich führte, denn Philipp II. zusammen mit den Jesuiten hatte alle Intriguen gegen ihn aufgegeben. Es sind von Borromeo noch zwei Briefe an den apostolischen Protonotar Speziano, vom 16. und 19. April des Jahres 1579, vorhanden, worin er die Geschichte mit Mazzarino zur Sprache bringt und seine Befürchtungen über den Orden äußert. Im ersten Briefe sagt der Cardinal, daß er schon seit geraumer Zeit die drohende Gefahr eines plötzlichen Verfalls der Gesellschaft vor Augen habe, wenn nicht ein schnelles Heilmittel herbeigebracht werde. Besonders besorgt aber mache ihn überhaupt die Wahrnehmung, daß die Superioren zu den Gelübden oft die Besten nicht zulassen, während sie mit offenen Armen diejenigen aufnehmen, welche Talent für die Wissenschaften besitzen, wenn sie auch gleichwohl weder Frömmigkeit noch Innerlichkeit haben. Und im zweiten Brief erklärt Borromeo es für dringend nothwendig, daß die Hand zur Reform der Gesellschaft angelegt werde.*)

*) conf. Annales de la Société des soi-disants Jésuites, Paris, I, p. 132 sq. und Eugenheim, der hl. Carl Borromeo und die Jesuiten (im neuen Reich, Leipzig 1872, 680 ff.)

Wie sehr die Jesuiten über ihren Interessen die der Kirche hintenanzusehen und zu schädigen im Stande waren, zeigt die Geschichte der Intriguen, welche P. Parsons gegen die Wiederherstellung einer bischöflichen Hierarchie in England sich zu Schulden kommen ließ. Dringend verlangte der katholische Klerus des Landes die Einsetzung eines Bischofs, aber Parsons, welcher dadurch den Einfluß und die Herrschaft seines Ordens in England beeinträchtigt glaubte, wußte es zu lenken, daß statt eines Bischofs ein Oberer unter dem Namen eines Erzpriesters aufgestellt wurde und daß die Wahl für dieses Amt auf einen Mann, Blackwell mit Namen, fiel, welcher ganz seinen Einflüssen und denen seines Ordens unterstand. Als in England diese Verfügung des Papstes bekannt geworden war, glaubte man dort an Betrug und schickte zur Eruirung der Sache Abgeordnete nach Rom. Mittlerweile ging Blackwell gegen diejenigen Kleriker, welche seine Jurisdiction nicht anerkennen wollten, mit Verhängung von Kirchenstrafen vor und brachte dadurch in die ohnedieß hart bedrängte katholische Kirche von England große Unruhen. Als die Abgeordneten in Rom ankamen, waren sie durch die Jesuiten, namentlich durch Parsons bei Clemens VIII. bereits so sehr als aufrührerische Geistliche angeschrieben worden, daß der Befehl erging, sie gefangen zu setzen. P. Parsons, der ihre Verhaftung persönlich geleitet hatte, erhielt auch die Aufsicht über sie. Er hatte ihnen sogleich ihre Papiere abnehmen lassen, trennte sie in abgesonderte Zimmer, verhörte einen nach dem andern und dictirte hiebei als ihre Aussagen, was ihm gut dünkte. Am 27. Februar 1599 wurden die englischen Abgeordneten endlich bei den Cardinälen Cajetan und Borghese zum Verhör, wie als wären sie Verbrecher, vorgeführt und hierauf noch 4 Monate lang im Gefängniß gehalten. Während dieser Zeit war ein neues Breve an den Erzpriester Blackwell erwirkt worden, welches das erste bestätigte, worauf sich die Abgeordneten sowohl wie die Kleriker in England unterwarfen. Clemens VIII. erkannte später, wie er durch Par-

sons getäuscht worden sei, suchte daher in einem Breve vom 5. Oktober 1602 an den Erzpriester Blackwell die Mißgriffe wieder gut zu machen und verbot demselben, irgend ein Geschäft, welches die Ausübung seines Amtes betreffe, mit dem Jesuiten-Provinzial oder mit Mitgliedern dieses Ordens abzumachen oder sie davon auch nur in Kenntniß zu setzen. — Derselbe Parsons hatte in einer Schrift die Forderung erhoben, daß wenn England zur römischen Kirche zurückkehre, man alle geistlichen Güter unter die Verwaltung der Jesuiten stellen und ihnen erlauben möge, sie nach Gutdünken zu vertheilen; ferner daß ohne ihre Genehmigung jedem andern Ordensmann der Zutritt in das Land unter den schwersten Strafen verboten sein und endlich in den ersten 5 Jahren der Papst keine Einkünfte aus demselben ziehen sollte.*) — In dem oben angeführten italienischen Manuscript, welches unmittelbar aus der Zeit nach diesen Ereignissen zu stammen scheint, findet sich die Klage, daß gegenwärtig in England der Klerus vollständig jesuitisirt werde und daß deshalb dort so wenig Häretiker zur katholischen Kirche zurückkehren, weil der ganze alte Klerus nun ausgetilgt sei, welcher in Wahrheit den größten Erfolg hatte, obgleich sich die Jesuiten denselben ganz allein zuschrieben.

Als der Bischof de Cardenas (von 1629—1656) das zu seiner Diöcese gehörige Paraguay einer Visitation unterziehen wollte, begannen die Jesuiten gegen ihn förmlich Krieg zu führen, nahmen ihn gefangen und ließen ihn auf einem elenden Schiff in die Ferne abführen. Am schreiendsten aber war ihr Benehmen gegen den Bischof Johann Palafox von Angelopolis in Mexiko, einen Mann, der im Rufe der Heiligkeit starb und dessen schon beabsichtigte Canonisation von ihnen hintertrieben wurde. Sie verfolgten nämlich den Bischof und seine Anhänger zuerst mit allen möglichen Invectiven aufs Grausamste und nöthigten ihn endlich zur Flucht an einen öden verborgenen Ort.

*) conf. Racine im angef. W., XIII, art. 38, p. 368 sq.

„Ich floh in die Gebirge“, berichtet Palafox im Jahre 1649 an Innocenz X., „und suchte in der Gesellschaft von Scorpionen, Schlangen und andern giftigen Thieren, wovon die Gegend so reich ist, die Sicherheit und den Frieden, den ich in der unverföhnlichen Gesellschaft der Jesuiten nicht hatte finden können.“ Es ist ein vernichtendes Urtheil, welches der fromme Bischof bei dieser Gelegenheit über den Orden fällt. „Was die geistliche Ruhe anlangt“, schreibt er, „so kann diese, heiligster Vater, wenn man die Jesuiten zu Feinden hat, nur Jesus Christus selbst oder Eure Heiligkeit, als sein Stellvertreter, wieder geben oder herstellen. Ihre Macht ist heutzutage so fürchterlich in der allgemeinen Kirche, wenn sie nicht herabgesetzt und eingeschränkt wird, und ihre Reichthümer so groß, ihr Ansehen so außerordentlich und die Unterwürfigkeit, die man ihnen erweist, so unbegrenzt, daß sie sich über alle Würden, alle Gesetze, Concilien und apostolischen Constitutionen erheben.“ Palafox bringt im Verlaufe seines Schreibens eine Reihe von höchst gravirenden Anklagen gegen die Jesuiten vor, wie z. B. ihrer Unverträglichkeit mit andern Orden und dem Weltklerus, mit den Bischöfen, katholischen Fürsten und Magistraten, selbst mit dem hl. Stuhl; ihrer Mißachtung der großen Väter der Kirche und der Verbreitung einer laxen Moral; ihres Welthandels, ihrer Krämer- und Bankgeschäfte und betrügerischen Bankrotte; endlich auch der Methode, nach welcher sie in China und auf Malabar das Christenthum mit der Abgötterei vereinbarten und entstellten.

Gleichfalls widerspenstig und feindselig wie gegen de Cardenas und Palafox betrogen sich die Jesuiten im Jahre 1633 gegen den Erzbischof Almanza von St. Jeda in Neugranada; dann gegen die Erzbischöfe Guerrero und Prado in Manilla auf den Philippinen, weil der erstere seine bischöflichen Rechte über sie behauptete und der andere ihrer Erbschleicherei entgegentrat.

Mit welcher Selbstsucht und Feindseligkeit die Jesuiten andere Orden verfolgten und sie in Ansehen, Wirksamkeit und Besitz-

thümern zu beeinträchtigen strebten, hat zum Theil schon ihre Jagd nach fremden Ordensgütern während des 30jährigen Krieges und die Geschichte der Missionen gezeigt.

Als ein Zeugniß, wie verhaßt sie sich schon in den ersten Zeiten ihres Bestandes machten, mag die Mittheilung des Jesuiten Reiffenberg von jenem Abte gelten, welcher, so oft der Jesuiten gedacht wurde, seufzend ausrief: *A Jesuitis et Calvinistis libera nos, Domine!*

Sie waren die heftigsten Gegner jeder von der ihrigen abweichenden Doctrin und wissenschaftlichen Richtung; nur die ihrige sollte in der Kirche herrschen und gleichsam der classische Ausdruck der Rechtgläubigkeit sein. Mit größter Erbitterung und mit den schlechtesten Mitteln bekämpften sie daher die Gnadenlehre der Dominikaner, später die Schule von Port-Royal und den Gallikanismus. Und wo möglich noch verhaßter war ihnen der Betrieb der Theologie durch den Weltklerus und an Universitäten, wo die Berührung mit dem Geiste freier Wissenschaftlichkeit unvermeidlich schien. Kurz alles, was ihrer Herrschaft und ihrem Einfluß innerhalb der Kirche noch hemmend im Wege stand, suchten sie niederzutreten und, wie die Geschichte erweist, gelang es ihnen schließlich auch.

Aber auch gegen den päpstlichen Stuhl selbst erhob die Gesellschaft trotzig ihr stolzes Haupt. Führen wir uns die Geschichte dieses Widerstandes, wenn auch schon einige Momente aus demselben zur Erwähnung kamen, um des Gesamtbildes willen übersichtlich vor: Seit Paul III. bis auf Clemens IV. kennt man nur wenige Päpste, welchen die Jesuiten nicht ungehorsam gewesen wären. Als Paul IV. das *Officium divinum*, den Chor und die dreijährige Dauer des Generalats einführen wollte, wurde in den Professhäusern zum Scheine der Chor hergestellt, hörte aber sogleich mit dem Tode des Papstes wieder auf, und ließ sich Lainez zum General auf Lebenszeit wählen. Da Pius V. wieder auf die Einführung des Chors drang, so versprach Franz

Borgia Folge zu leisten, sobald das Brevier corrigirt wäre, was aber der Papst nicht mehr erlebte. Sixtus V., ein ehemaliger Franziskaner, liebte die Jesuiten nicht, wollte ihnen ihren Namen nehmen und sie dafür Ignatianer nennen, außerdem auch noch andere Aenderungen mit ihrem Institut vornehmen. Da prophezeite Bellarmin, welcher sich gerade in Paris aufhielt, daß der Papst das Jahr 1590 nicht überleben werde, was auch eintraf. —

Clemens VIII. suchte der Orden geradezu durch Drohungen von der Verurtheilung seiner Gnadenlehre abzuhalten. Wieder prophezeite Bellarmin auch diesem Papste, daß er die Sache nicht zu Ende führen werde. Und in der That starb Clemens VIII. noch vorher. Als Paul V. abermals gegen die jesuitische Gnadenlehre einschreiten wollte, erklärte ihm Aquaviva im Namen der Gesellschaft: „Wenn Eure Heiligkeit diese Schmach dem Orden anthun, so stehe ich nicht dafür, daß nicht 10000 Jesuiten die Feder ergreifen, um Ihre Bulle durch Schriften, welche den hl. Stuhl compromittiren, anzugreifen.“ — Vergebens verbot ihnen Urban VIII., der neunte, zehnte und elfte Clemens den Handel. Als Urban VIII. den Pater Baumy wegen der Irrthümer in seinen Büchern durch die römische Inquisition verurtheilen ließ, veranstalteten die Jesuiten in Paris sogleich eine neue Ausgabe davon, verherrlichten ihre Casuisten dieselben und schrieben die spanischen Jesuiten insultirend gegen die römische Inquisition, als gegen eine Gesellschaft von Fälschern und Ignoranten. Vergeblich, wie wir gesehen, schritten Innocenz X., der neunte, zehnte, elfte und zwölfte Clemens, der elfte, zwölfte und dreizehnte Innocenz und der dreizehnte Benedict gegen sie wegen der chinesischen Riten ein; sie fügten sich nicht. Umsonst hatte Clemens XI. in dieser Angelegenheit Bullen erlassen und Legaten abgeschickt, sie erklärten die ersteren für gefälscht und verfolgten die letzteren. Das Gleiche wagten sie gegen den Legaten Clemens' XII., welchen sie mißhandelten, verhöhnten, bei den chinesischen Behörden verdächtigten, so daß die Geschichte der Legaten die von Märtyrern wurde. Ja den Legaten

gegenüber, welche Innocenz XII. abgeſandt hatte, führten ſie das unerhörte Schauſpiel auf, daß ſie ſchließlich im Jahre 1700 ſogar an den Kaiſer von China in der Streitfrage der Riten und gegen die Verurtheilung des heiligen Stuhls appellirten. Und der Kaiſer entſchied, daß dieſe Riten nichts enthielten, was nach Idolatrie und Superſtition ſchmecke. — Als Innocenz XI. mehrere Lehren der Jeſuiten über die Gnade und verſchiedene der Moralsätze ihrer Caſuiſten verdammt hatte, ſchrieben ſie dagegen, bezeichneten den Papſt als einen Janſeniſten und ließen in den Kirchen zu Paris Aufforderungen zum Gebet für ſeine Bekehrung anſchlagen. Vergeblich verbot ihnen Innocenz XI. die Aufnahme neuer Novizen. Alexander VIII. verwarf im Jahre 1690 ihre Doctrin von der philoſophiſchen Sünde, aber ſie kehrten ſich nicht an dieſe Verurtheilung und trugen ſie nach wie vor in ihren Collegien vor. Als Innocenz XII. das Verbot erließ, Jemanden, welcher nicht durch ein competentes Urtheil dafür erklärt worden ſei, einen Janſeniſten zu nennen, erhoben ſich die Jeſuiten dagegen. Innocenz XIII., der über den fortgeſetzten Widerſtand in der Sache der chineſiſchen Riten und ihrer Bekehrungsweiſe ſehr aufgebracht war, gedachte die Geſellſchaft aufzuheben, verbot ihr die Aufnahme von Novizen, die Abſchickung von Miſſionären u. ſ. w., aber der Tod kam der Ausführung ſeiner Abſicht zuvor, wobei ſich dann das Gerücht verbreitete, daß er an Gift geſtorben ſei. Clemens XII. eiferte umſonſt gegen den Moliniſmus und gegen den Handel des Ordens, und Benedict XIV. hat viele Breven, Bullen und Decrete publicirt, worin er dem Orden die willkürliche Erleichterung des Faſtengebots, die Behandlung der Indianer als Sklaven und den Handel, namentlich mit Theriak, unterſagt. Aber die Jeſuiten kehrten ſich wenig an dieſe Verbote. Clemens XIII. wie Benedict IX. verboten die Werke des P. Berruyer, die Jeſuiten jedoch verbreiteten ſie nur um ſo mehr. *) Wie ſie ſich ihrer Aufhebung durch Clemens XIV.

*) conf. Histoire générale de la naissance, des progrès et

nicht fügten, sondern trotz der Androhung der Excommunication als religiöse Genossenschaft in Rußland und Preußen fortbestanden, die Direction von Collegien übernahmen und ihre Kleidung beibehielten, wird noch später besonders hervorgehoben werden. In Rußland leisteten sie der Kaiserin Katharina sogar Dienste gegen Rom, indem sie deren Forderungen vertheidigten, daß die katholischen Metropolitcn wie Suffraganbischöfe immer von ihr oder ihren Nachfolgern ernannt werden, daß dieselben nur von der russischen Regierung Befehle empfangen und keinen Erlaß aus Rom weder publiciren noch executiren könnten ohne vorausgehende Einsicht und Billigung derselben, daß die Bischöfe feierlich erklärten, von keiner andern Autorität als von der kaiserlichen abzuhängen und sich verpflichteten über kirchliche Dinge mit keiner fremden Macht Correspondenzen zu unterhalten; endlich daß die katholischen Geistlichen unter den schwersten Strafen keine Proselyten unter den Russen machen sollten — woran sie sich jedoch selbst nicht kehrten. In der Gloria posthuma Societatis Jesu vom Jahre 1814 schrieben die Jesuiten: „Die ausgezeichnete Kaiserin Katharina bediente sich bei jener Gelegenheit (nämlich bei der Aufhebung des Ordens durch Clemens XIV.) mit großer Klugheit des Rechts, welches alle Fürsten haben, ihre Völker glücklich zu machen, indem sie den Jesuiten verbot, dem Papst zu gehorchen.“*)

Nicht mit Unrecht, wie diese Thatsachen erweisen, hat man den Jesuitengeneral als den papa nero neben dem Papst als dem papa bianco bezeichnet. — Aber erst gegenwärtig, wo der Orden Papst und Bischöfe vollständig beherrscht, ist diese Bezeichnung zur vollen Wahrheit geworden.

de la destruction de la compagnie de Jésus en France, 1763, IV, 36 sq.

*) Bei De Sanctis, Roma Papale, Firenze 1865, p. 345.